



Arbeitskarte 2025



Alle aktiven Mitglieder sind zur Arbeitsleistung verpflichtet.
Die Mitglieder müssen sich die geleisteten Arbeitsstunden von
einem Vorstandsmitglied abzeichnen lassen.

1.	2.	3.	4.	5.
6.	7.	8.	9.	10.
11.	12.	13.	14.	15.

Die Arbeitsdienstkarten sind gewissenhaft und in Eigenverantwortung zu führen! Sie sind bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres an die Vorstandschaft abzugeben. Nicht oder zu spät eingereichte Arbeitskarten werden nicht berücksichtigt bzw. in Rechnung gestellt. Eine Übertragung von Arbeitsdiensten ist grundsätzlich möglich, muss aber auf der jeweiligen Arbeitskarte vermerkt werden! Nicht geleistete Arbeitsstunden werden ebenfalls in Rechnung gestellt.